



Pressestelle der Universität Oldenburg
2900 Oldenburg · Postfach 943
Telefon (04 41) 510 65 / 510 66

10. April

3/74

Die Katastrophe blieb aus

Neue Hochschulen in Oldenburg und Osnabrück - Erfahrungen eines Universitätsgründers / Von Christian Graf von Krockow

DIE ZEIT 5.4.74

Im August 1970 beschloß die Niedersächsische Landesregierung die Errichtung von Universitäten in Oldenburg und Osnabrück. Im März 1971 folgte ein Erlass, der „Gründungsausschüsse“ einsetzte. Der Erlass war in dreifacher Hinsicht bemerkenswert: Erstens wurden die Gründungsausschüsse „drittelparitär“ aus je fünf Hochschullehrern, Assistenten und Studenten zusammengesetzt. Zweitens wurden den Gründungsausschüssen erhebliche Vollmachten zugesichert: eine „Experimentierklausel“ sollte die Entwicklung neuartiger Organisationsstrukturen und Studiengänge ermöglichen. Drittens war „Eingangswang“ vorgesehen: Landesregierung und Kultusministerium wollten Entscheidungen nicht gegen den Willen der Gründungsausschüsse treffen.

Kein Wunder, daß die Hoffnungen der einen auf „systemüberwindende Reformen“ sich ebenso hoch spannten wie die Befürchtungen der anderen vor eben diesem Vorgang. Doch Gründungen pflegen nach einem vielfältigen Schema abzulaufen: Begeisterung — Verwirrung — Ernüchterung — Suche nach dem Schuldigen — Bestrafung des Unschuldigen — Auszeichnung des Nichtbeteiligten. Die ersten vier Stadien sind bereits durchschritten; was den Schuldigen betrifft, so ist vielfach der Gründungsausschuss denunziert worden, besonders wegen „linksradikaler Tendenzen“. Die Gründer neigten dazu, den Schuldigen gar im Kultusminister personifiziert zu sehen.

Von ministeriellen Mängeln wird ebenso wie von Radikalismus zu sprechen sein. Es geht in diesen hier nicht um eine Gründungsschrom, schon gar nicht um eine *chronique scandaleuse*, sondern bescheidener und zugleich anspruchsvoller darum, die praktischen Erfahrungen einer Hochschulgründung im Zeichen der „Demokratisierung“ — im modischen Jargon ausgedrückt — zu reflektieren und auf ihre exemplarische Relevanz hin zu „hinterfragen“.

Erste und bedeutsame Erfahrung war: Die viel diskutierte „Gruppenuniversität“, in der die verschiedenen Statusgruppen, um nicht zu sagen Stände, mehr oder weniger geschlossen gegenüberstehen, Hochschullehrer gegen Studenten, mit dem Assistenten bald auf der einen, bald auf der anderen Seite — diese Gruppenuniversität erweist sich als Kinderschreck oder als defensive Fiktion derjenigen, die in ihrem Zeichen schon verlorenes Terrain zurückzuerobern suchen. Zahlreiche, oft heftige Konflikte und Hunderte von Abstimmungen haben niemals, nicht einmal andeutungsweise, zur Gruppenkonfrontation geführt.

Infolgedessen hat auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen „Vorschaltgesetz“, das 1973 einerseits die „Gruppenuniversität“ sanktionierte, andererseits jedoch den Hochschullehrern in wichtigen Fragen — zum Beispiel der Forschung und der Berufungen — „ausschlaggebenden“ Einfluß zusprach, keine wesentliche Kräfteverschiebung bewirkt, weder zur „Rettung“ noch zur „Katastrophe“ geführt.

Mit anderen Worten: Die ausgedehnt im Namen demokratischen Verfassungsnormen vom Hüter der Verfassung verordnete Rückkehr ins *ancien régime* einer Ständeordnung findet nicht statt; die „Gruppen“ erweisen sich gewissermaßen nur als Wahlbezirke, und dies um so eindeutiger, je mehr allen Gruppen wirksame Mitbestimmungswerte eingeräumt werden.

In Oldenburg bildeten sich Fronten zunächst zufällig; häufig wechselten sie je nach dem Verhandlungsgegenstand. Lokale Bindungen spielten eine Rolle; man sprach von der „Hanoverclique“, der „Göttinger Mafia“ oder von „PH-Schräten“. (Die örtliche Abteilung der Pädagogischen Hochschule war von vornherein als

schaftspolitische Positionen mit allgemeinen politischen Grundhaltungen verbunden. In der Spätphase ist es — jeweils in verschiedenen Hotels oder Gaststätten — zu regelrechten Fraktionsbesprechungen gekommen, um die Marschroute für wichtige Entscheidungen abzustimmen. Und in einer zentralen Kommission war scherhaft davon die Rede, daß alle „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ repräsentiert seien, so daß, wenn hier Einigung erzielt werde, die Entscheidung im Plenum bereits vorweggenommen und eine qualifizierte Mehrheit gesichert sei. So war es dann in der Tat.

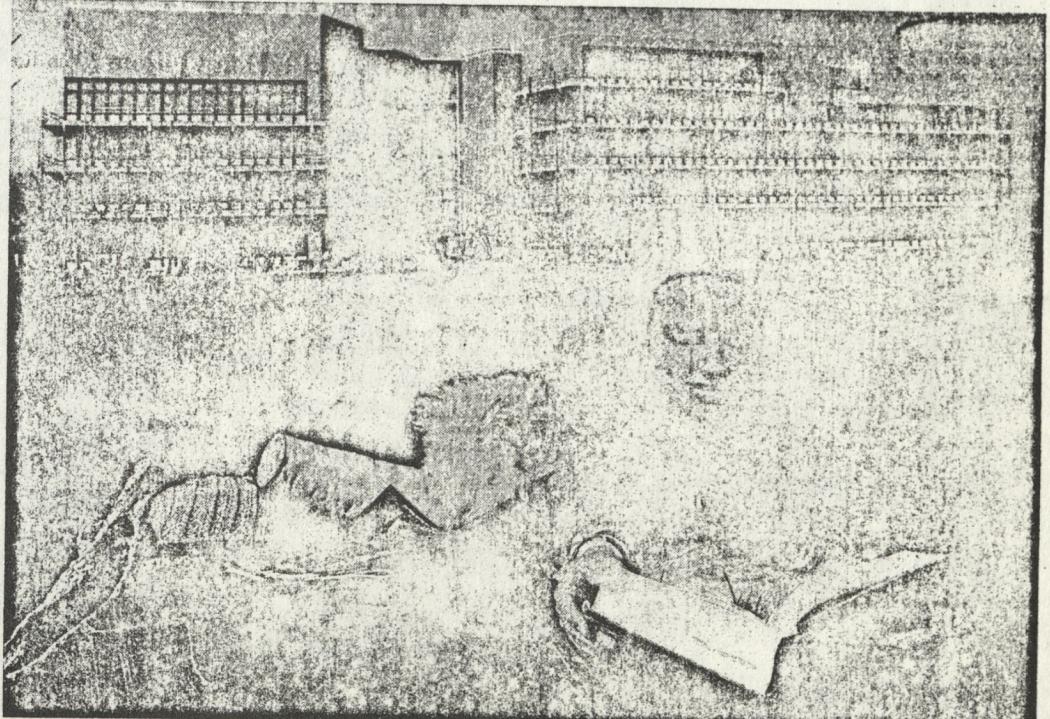
Es handelt sich keineswegs um ein Oldenburger Spezifikum. Man kann den gleichen Entwicklungsprozeß auch an anderen Hochschulen beobachten: an einer Neugründung wie Bremen — dort sogar, gemäß dem zeitlichen Vorsprung, erheblich weiter fortgeschritten —, ansatzweise jedoch ebenso an einer alten und traditionsreichen Universität wie Göttingen. Das Verfahren der Listenwahl zu den Hochschulorganen führt dazu, daß einerseits innerhalb der Gruppen verschiedene, mehr „progressiv“ oder „konservativ“ bestimmte Listen entstehen, während sich andererseits über die Gruppengrenzen hinweg Verbindungen zwischen Listen gleicher oder ähnlicher politischer Positionen abzeichnen.

Das ist ja das Unheil! werden viele ausrufen. Wer hat nicht die Warnungen davor im Ohr, daß Institutionen, in denen allein nach Sachkompetenz entschieden werden darf, der Polarisierung ausgeliefert werden und daß diese Polarisierung mit Konfliktverschärfung, Polarisation, Entzündlichkeit, Irrationalisierung gleichzusetzen ist? Doch eilige Schlüssefolgerungen könnten in die Irre führen. Die Gegenfrage drängt sich auf: Sind eigentlich schul- und hochschul-, wissenschafts- und bildungspolitische Fragen nicht ebenso genuin politischer Art wie etwa die der Wirtschafts- oder der Energiepolitik?

Für diese Auffassung lassen sich prominente des „Linksradikalismus“ kaum verdächtige Zeugen anführen. „Damit etwas geschieht auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens, ist also die Polarisierung dieser Fragen notwendig, und das heißt unausweichlich: die westdeutschen Parteien müssen sich dieser Probleme als der entscheidenden unseres politischen Schicksals annehmen und die verschiedenen Möglichkeiten der Lösungen durch ‚Majoritäten‘ austragen.“ So Helmut Schelsky — 1961. Was für Schul- und Erziehungsfragen gilt, wird man in Hochschul- und Wissenschaftsbereich nicht als unzutreffend abtun können.

integrierender Bestandteil in die Gründung einbezogen worden.)

In Laufe des Gründungsprozesses begannen sich jedoch Fraktionen abzuzeichnen, Ansätze von Parteien, die spezielle hochschul- und wissen-



Universitätsgründungen gleichen Atombomben, die nur bei einem Minimum kritischer Masse zünden — Universität Oldenburg

Aufnahme: Jochen Mönch

In dem Zitat klappt vor allem an, daß Fraktions- und Mehrheitsbildungen keineswegs nur negativ zu deuten sind, sondern daß sie den Sinn haben, aktive Prozesse der Willensbildung und praktische Entscheidungen möglich zu machen. Fraktions- und Parteibildungen sind unerlässlich, auf der Hochschuleben ebenso wie auf der gesamtstaatlichen, wenn Prozesse der initiativen Willensbildung, der eingeräumten stabilen und berechenbaren Mehrheitsbildung und damit der Entscheidungsfindung möglich werden sollen.

Wo Fraktionen gar nicht erst entstehen, sind Instabilität und Immobilität unvermeidbar, mit dem Resultat, daß entweder kaum mehr regiert, sondern nur noch von parlamentarisch unkontrollierten Instanzen verwaltet wird oder daß im Krisefalle der Parlamentsaristokratismus jäh zu autoritären Regimen hin umschlägt. Die französische Verfassungsschüle liefert dafür im 19. und 20. Jahrhundert ebenso der Beleg wie die Geschichte der deutschen Universitäten. Nicht deren Selbstverwaltung, sondern immer nur äußere Ansätze, staatliche Eingriffe haben zu Unruhen und zu Reformen geführt.

Ausgerechnet die Enthusiasten der Demokratisierung drohen sich nun dadurch zu diskreditieren, daß sie andere, nicht minder unerlässliche Bedingungen ihres Vorhabens hartnäckig übersehen. Parlamente können beraten, entscheiden und durch Diskussion das Für und Wider ihrer Entscheidungen einer interessierten Öffentlichkeit verständlich machen. Aber sie können weder die Detailplanungen vornehmen, die den Entscheidungen vorausgehen müssen, noch die getroffenen Entscheidungen selbst exekutieren. Kurz gesagt: Parlamente können nicht regieren, sondern nur Regierungen tragen oder durch andere ersetzen.

Im Oldenburger Beispiel: Fünfzehn Personen, die durchschnittlich in jeder dritten Woche zusammentraten, sollten gleichsam *en passant* und nebenberuflich eine strukturell neuartige Universität planen, bis an die Schwelle der Eröffnung bringen und die Berufungsverfahren durchführen. Einen quantitativen und qualitativen zurreichenden Planungstab gab es nicht. Wenige junge Leute, die nach und nach eingestellt wurden, konnten den Mangel schwerlich beheben; sie brachten im besseren Falle guten Willen mit, im schlimmsten bloß Sprüche: „Ich, der ich jahrelang im geistigen Ringen mit Richard Löwenthal gestanden habe...“

Auch zufällig ein Architekt

Illustrationen: Die notorische medizinische und zahnmedizinische Unterversorgung des Nordwestraums ließ die Planung entsprechender Fachbereiche als sinnvoll erscheinen. Einen Mediziner gab es in Gründungsausschuß aber nicht. So nahm ein 21jähriger Jurastudent die Sache in die Hand. Doch nicht dieser Umstand, sondern die Finanznot des Landes hat die einschlägigen Planungen schließlich zu Fall gebracht. Immerhin verfügten wir zufällig in unseren Reihen über einen Architekten, der uns bei Baufragen wenn schon nicht aufklären, dann doch vertreten konnte.

Nur wenige Wochen vor dem Ende seiner Tätigkeit war es dem Gründungsausschuß vergönnt, einen Universitätskanzler zu begrüßen. Ihm ist es wesentlich zu verdanken, daß die Fertigstellung einer Satzung gelang — nicht mehr und nicht weniger als die Verfassung der Hochschule. Wie viele fruchtlose Mühen hätten wir uns ersparen können, wenn die Einstellung des Kanzlers einer der ersten statt der letzten der von uns zu treffenden Entscheidungen hätte sein dürfen!

„Frustrierend“ wirkte auch die völlig unzutreffende Beitrags- und Planungsaufgabe bei Behörden, auf deren Mitwirkung der Gründungsausschuß angewiesen war. Ein einziger Referent war im Kultusministerium für die Neugründungen Oldenburg und Osnabrück zuständig. Schleppende Behandlung wichtiger Fragen — leicht als Böswilligkeit zu missdeuten — erwies sich als unvermeidbar. Zudem wechselten gesetzliche und quantitative Rahmendaten, von denen jede Planung auszugehen hat, in bisweilen unberechenbarer Weise. So wurde im Jahre 1972 zunächst die Zuwangung von mehr als 150 neuen Stellen angefordert. Die Zahl schrumpfte innerhalb weniger Monate auf null. Dabei handelte es sich doch keineswegs um eine durch „höhere Gewalt“, durch Wirtschafts- und Energiekrisen oder durch Kriegsausbruch gezeichnetes Katastrophenjahr! Welches Wirtschaftsunternehmen könnte wohl bestehen, wenn es außerstande wäre, seine Investitionen auch nur für wenige Monate verlässlich zu planen?

Die Neugründung einer Universität ist noch auf besondere Weise ein schwieriges Unterfangen, dessen Gedanken von pflichtiger und vorausschauender Planung abhängt. Sie steht und fällt mit der Qualität der berufenen Hochschullehrer und Mitarbeiter. Wie aber soll man erstklassige Leute berufen, wenn man ihnen keine angemessenen Arbeitsvoraussetzungen bieten kann? Zweitklassige Leute ruinierten absehbar jede Aussicht auf wirklich zukunftsweisende, beispielgebende Neuerungen. Im Bilde: Universitätsgründungen gleichen darin Atombomben, die sie nur „zünden“, sofern das Minimum einer „kritischen Masse“ erreicht, also ein Mindestmaß materieller Vorbedingungen erfüllt wird.

Zu diesen Vorbedingungen gehört auch eine funktionierende Universitätsbibliothek. Mit Recht hat daher der Wissenschaftsrat gefordert,

dass bei Neugründungen die Planung und Errichtung von Universitätsbibliotheken mindestens fünf Jahre „Vorlauf“ haben müssen. Als nun der Bau einer Bibliothek in Oldenburg erst für die Zeit ab oder nach 1976 vorgesehen wurde, habe ich meinen demonstrativen Rücktritt für den Fall angekündigt, daß diese Planungsperspektive nicht entscheidend verändert und abgekürzt würde.

Die ministerielle Schreckreaktion ließ mich als stolzen Sieger aus Hannover zurückkehren; mehr als hundert Millionen Mark sollten für zentrale Bauvorhaben zeitlich vorgezogen werden. Inzwischen ist viel Essig in den Wein geflossen. Denn die Geldmittel mögen vorhanden sein, nicht aber die Planungskapazitäten, so daß nach wie

vor nicht abzusehen ist, wann es in Oldenburg eine Universitätsbibliothek geben wird.

Demokratisierung ist nicht pervers

Es geht nicht um das Aufblättern einer Skandalchronik, erst recht nicht um die Sache nach dem Schuldigen. Sie könnte wohl ohnehin nur zur nächsten der typischen Gründungsphasen überleiten — zur Bestrafung des Unschuldigen. Es geht um die Bedingungen der Demokratisierung und Parlamentarisierung, darum, daß auch oder gerade die Funktionsfähigkeit parlamentarischer Grenzen, auf welcher Ebene immer, der sorgamen institutionellen Abstützung, der zuordneten „Regierungen“ und „Verwaltungen“

bedarf.

Alles andere bleibt blanke Illusion, die am Ende angesichts hoffnungsloser Überforderung sogar die Gutwilligen zu einem resignierenden „So geht es nicht!“ drängt, während die weniger Gutwilligen mit triumphierendem „Wir haben es ja immer gesagt!“ die Hebel zum ersehnten *roll-back* in die Hand bekommen. Die gegen die Politisierung von ihren einstigen Verfeindern erhobenen Anklagen der Entschädigung und Irrationalisierung lassen sich widerlegen; nicht die Demokratisierung ist pervers — aber sie kann bei unsadegemäß Handhabung ausgerechnet durch ihre Verfechter pervertiert und diskreditiert werden.

Hört die Krisenmals auf?

Die Verfassung... war gewiß ein Meisterstück von politischer Berechnung. Alles griff auf das schönste ineinander; alle Prinzipien schienen wohlverwahrt; man hätte trefflich unter solcher Staatsordnung leben können. Allein, fragen wir nun, welche gesellschaftliche Ordnung dieses austreibt... wir finden wir keine Antwort. Ihr Charakter war, daß sie nichts vertrat, aber alles zuließ. Die Folge war, daß sich eine Partei der Formen dieser Verfassung bemächtigte und auf streng gesetzlichem, verfassungsmäßig erlaubtem Wege das gesellschaftlich Unmögliche, die Herstellung des alten Rechts, versuchte. Sie entstand durch die Verfassung eine Revolution, die sonst nur gegen die Verfassung entsteht, und die Verfassung ging faktisch zugrunde.“

Das ist ein Nachdruf nicht etwa auf die Weimarer Republik, sondern auf die französische Verfassung von 1795, geschrieben von dem Staatsrechtler und Nationalökonom Lorenz von Stein im Jahre 1842. Stein führt fort: „Wenn das nun wahr ist, so entsteht die Frage: welche Verfassung war denn möglich in jener Zeit? In der Tat — es war noch gar keine Verfassung möglich... Und was für diese Zeit gilt, das muß als maßgebend für jede Zeit ähnlicher Umwälzung gelten. Wo nur eine doktrinäre Verfassung möglich ist, da ist überhaupt noch keine Verfassung möglich.“

Man ist versucht, zu variieren und hinzuzufügen: Wo Doktrinäre am Werke sind, da kann kein parlamentarisch-demokratisches System Bestand haben. Die Krisengeschichte der deutschen Universitäten in den letzten Jahren scheint den Sachverhalt negativ zu bestätigen. Kein Reformvorhaben, keine Gesetzesnovellierung hat der Krisis bisher wirklich bekommen können; alle Versuche der „Demokratisierung“ werden teils während bekämpft und nach Möglichkeit sabotiert, teils allenfalls taktisch akzeptiert als Zwischenstationen auf dem Wege zur Gleich- und Ausschaltung aller, die dem eigenen Dogmatismus nicht fügen. „Rechte“ und „Linke“ spielen dabei einander in die Hände. Wie einst die Weimarer Republik gleicht die Universität, in der die Mitbestimmung aller verwirklicht werden soll, weithin einer Demokratie ohne Demokraten.

Woran liegt das? Warum läßt sich in diesem Bereich so schwer verwirklichen, was doch auf der Staatsseite seit einem Vierteljahrhundert leidlich funktioniert? Und warum wird ein Radikalismus virulent, der in der „großen“ Politik bisher nie eine ernsthafte Chance gehabt hat?

Vielelleicht sind solche Fragen falsch gestellt. Sie setzen nämlich den — in der Pädagogik ausdrücklich formulierten und offenbar unausrottbaren — Glauben an „Transfer“-Wirkung voraus: daß sich das, was man in einem Fach lernte, in einem Lebensbereich erfuhr, wie von selbst auf andere Fächer und Lebensbereiche überträgt. Einmal (durch den Lateinunterricht) zum logischen Denken oder (im Sport) zur Fairness erzogen — immer ein logisch Denkende und ein Gentleman. Das ist pure Ideologie. Daher kann man auch von der Einstellung zur „großen“ Politik kaum Rückschlüsse auf das Verhalten in dem engeren Bezirk ziehen, der — etwa als Berufs- oder als Ausbildungssphäre — die Menschen anders und unmittelbarer betrifft als das, was gemeinhin unter „Politik“ verstanden wird.

Für „Gebildete“, für die Bürger akademischer Institutionen kommt noch spezifisches hinzu. Sie stehen in der Bildungstradition der deutschen Klassik, der die neuere deutsche Universität ihren Aufstieg zur Weltgeltung verdankte und in der sich die pädagogische „Transfer“-Ideeologie im voraus zum Idol der „allseitig gebildeten“ Persönlichkeit verfestigte. Auch Marx und mit ihm heutige Neomarxisten sind dieser Tradition ih-

verpflichtet. Es gilt die Maxime: Hand in so, daß du bei allem, was du tust, mit deiner ganzen Person beteiligt bist und als „Persönlichkeit“ auftrittst.

Das ist eine eminent und fatal unpolitische Maxime. Denn sobald Politisches ins Spiel kommt — also der Kampf um die Veränderung bestehender Verhältnisse oder um ihrer Bewahrung ange-sichts möglicher Veränderungen, also Konflikt —, drängt sich eine Alternative auf: Entweder man muß einig, solidarisch sein, „Gemeinschaft“ bilden — oder man fühlt sich verletzt, verraten, ist beleidigt, nimmt übel. Es fehlt das Ethos, die Hygiene der Distanz. Man kann daher auch nicht verlieren.

Von der Abstaktion zur Anschauung: In Oldenburg las man mit hämischem Behagen die Sitzungsprotokolle der Zwillingsgründung in Osnabrück. Seiten über Seiten waren gefüllt mit „persönlichen Erklärungen“, mit beleidigten Zurückweisungen wirklicher oder vermeintlicher Beleidigungen. Nur zu konsequent erfolgt in Osnabrück der Übergang von der Gründungsphase zur Eröffnung der Universität unter den trieben Vorzeichen von Klageschriften und Einswieglichen Verfügungen, die einen Umsturz der in der Gründungsphase herrschenden Mehrheitsverhältnisse und Reformintentionen bewirkten.

Zur Selbstgefälligkeit bot freilich der Gang der Dinge auch in Oldenburg wenig Anlaß. Mehr als einmal stand die Arbeitsfähigkeit des Gründungsausschusses auf dem Messers Schneide; oft war eine feindselig gespannte Atmosphäre, in der Persönliches dienst, kennzeichnend. Gewiß: Nur wenn anders ging es zumeist in den früheren Ordinarienfakultäten zu; Diskussionen schleppen sich quälend dahin, weil man — der persön-

In den ersten Teilen seines Essays über die neuen Hochschulen in Oldenburg und Osnabrück (ZEIT Nr. 15 vom 5. April), an deren Gründung er maßgeblich mitwirkte, befaßte sich der Politikwissenschaftler Christian Graf von Krockow mit dem Problem der „Gruppenuniversität“ („Sie erweist sich als Kinderspiel“) und Fraktions- und Mehrheitsbildungen in Hochschulgremien („Sie sind keineswegs nur negativ zu deuten“).

lichen Empfindsamkeiten eingedenkt — sich in der Kunst des „indirekten Schießens“ übte.

Aber im Zwielicht des Überganges vom „Persönlichkeits“-Syndrom zum „Parteien“-System, weil eine noch das andere schon im Spiel ist und eines sich ständig ins Andere mischt, potenzieren sich die Spannungen. Wo dann die Konflikte aufbrachen, war mit dem CDU-Professor ebenso auszukommen wie mit dem DKP-Studien, weil beide aus ihrer Parteilichkeit keinen Hehl machten und eben darum Gegensätze für selbstverständlich und nicht „persönlich“ nahmen. Wer sich hingegen als leibhaftige Inkarnation des Fortschritts aufspielte, konnte — gleich wie Professor oder Planer — nur die Nerven strapazieren.

Die Schwierigkeiten einer Übergangsphase lassen sich an der Berufungsfrage exemplarisch erkennen. Berufungen sind stets heikel gewesen, und sie werden immer heikel bleiben, weil sich die Urteilskriterien als diffus erweisen und eine „künstliche Komplexitätsreduktion“ der Leistungskriterien auf eine einzige, klar definierte und quantifizierbare Dimension unmöglich ist. Aber es gibt Verfahren, die den jeweiligen Strukturbedingungen angemessen sind, und andere, die es nicht sind.

In der „guten alten Zeit“ konnte man den eigenen Fachbereich überblicken; die Berufungskandidaten waren ebenso persönlich bekannt wie die Qualitäten von Habilitationen in der Fakultät X und die Gefälligkeitsurteile des Kollegen Y. Daher konnten die Verfahren in einem weithin durch die Stichworte Personalität, Information und Diskretion gekennzeichneten Stil abgewickelt werden und dennoch zu respektablen Ergebnissen führen.

Dies ist schon wegen der Inflation des wissenschaftlichen Personals anders geworden. „Parteilicher“ oder als Ausbildungssphäre — die Menschen anders und unmittelbarer betrifft als das, was gemeinhin unter „Politik“ verstanden wird. Für „Gebildete“, für die Bürger akademischer Institutionen kommt noch spezifisches hinzu. Sie stehen in der Bildungstradition der deutschen Klassik, der die neuere deutsche Universität ihren Aufstieg zur Weltgeltung verdankte und in der sich die pädagogische „Transfer“-Ideeologie im voraus zum Idol der „allseitig gebildeten“ Persönlichkeit verfestigte. Auch Marx und mit ihm heutige Neomarxisten sind dieser Tradition ih-

Die Universität: Demokratie ohne Demokraten / Von Christian Graf von Krockow

gang vom „Persönlichen“ zur hochschulpolitischen Parteilichkeit kann nur dann erträglich sein und zu brauchbaren Ergebnissen führen, wenn er begleitet und ausbalanciert wird von formalen Verfahren, die strikt eingehalten werden, und von der Entwicklung allgemeiner, so weit wie nur irgend möglich objektiver Leistungskriterien. Das gilt nicht zuletzt für die „Gegenzeichnung“ und Endauswahl durch den Kultusminister. Sie bedarf und der Ausbalancierung willen eher der Verstärkung als der Abschwächung, aber sie muß dann vom Odium quasi-monarchistischen Gunst- oder Ungunst erweisen befreit werden, zum Beispiel durch die Schaffung eigener Gutachtergremien.

Die zwielichtige Zwischenphase, in der sich die Universitätsentwicklung befindet, scheint freilich vorerst mehr Übel zu häufen, als Besserung zu bringen. So wird von engagierten Reformern die Habilitation heftig angegriffen und ihre Abschaffung verlangt. Doch soviel an der herkömmlichen Habilitation fragwürdig ist/reformbedürftig sein mag, nur zu leicht wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Wird nämlich die Habilitation ersetztlos gestrichen, so kann die entstehende Lücke einzüglich durch einen Zuwachs an subjektivem Belieben gefüllt werden.

Oldenburger Erfahrungen: Ein qualifizierter, nach allen herkömmlichen Regeln ausgewiesener Wissenschaftler — Veröffentlichungen, Habilitation, glänzende Gutachten, unter anderem von einer politisch so unverdächtigen Autorität wie dem Fachkollegen, der derzeit als bayerischer Kultusminister amtiert — kann nicht berufen werden, weil er Mitglied der DKP ist. Die Empörung schlägt hohe Wellen. Aber in einem späteren Verfahren werden alle die Kriterien, auf die man sich eben noch so emphatisch bezieht, in den Wind geschlagen; weil es nun gerade „paßt“, wird der kürzlich Promovierte dem wirklich Ausgewiesenen vorgezogen.

Mit anderen Worten: In der Verquellung von Parteilichem und Persönlichem schwundet das Verständnis für die Bedeutung der Verfahrensregelungen, auf die es im Sinne der Reformintentionen doch gerade ankommt. Mitglieder des Gründungsausschusses wirken bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Umschreibung der zugehörigen Stellen mit — und bewerben sich dann um diese Stellen, während sie zugleich eben dem Gremium angehören, das über die Berufungslisten entscheidet. Als ich intervniere — „Ich mache da nicht mit; leider bin ich in Preußen und nicht in einer Bananenrepublik geboren worden!“ —, breiten sich Erstaun, Betroffenheit, Unverständnis aus; manche Akteure einen besonders abgefeinnten Trick.

Dabei muß bewußte Korruption keineswegs unterstellt werden, einer subjektive Unschuld: „Wir kennen den Mann doch und wissen, daß er gut ist! Meinen Sie, nicht auch?“ Gewiß. Aber das macht die Sache nicht besser, weil man unverstehens wieder ins „Persönlichkeitssyndrom“ zurückfällt. Streng formalisierte Verfahrensregelungen erweisen sich als unerlässlich. Und Achtung der Formen ist Fundament der Demokratie.

Um zusammenzufassen: „Demokratisierung“ erweist sich als ein schwieriges Unterfangen, im Bereich der Bildungsinstitutionen und der Universitäten vielleicht mehr noch als irgendwo sonst. Für eine Umbruchphase mag sich das Wort Lorenz von Stein bewähren, daß überhaupt noch keine wirklich funktionsfähige „Verfassung“ möglich ist, weil ihr die gesellschaftlichen (und sozialpsychologischen) Grundlagen fehlen.

Dennoch: Es gibt keine Alternative. Wer um der „Ruhe und Ordnung“ willen Demokratisierungsversuche abwägt, mag kurzfristig Erfolge erzielen. Aber er wird die Hochschulpolitik zum Immobilismus verurteilen, Probleme und Spannungen aufstauen, die nach aggressiver Abfuhr verlangen und unverstehens gewaltätig und zerstörend hervorbrechen. Die Erfahrungen der letzten Jahre sollten eine Lehre sein.

Andererseits genügt zur Demokratisierung der gute Wille keineswegs. Neuregelungen der Mitbestimmung — wie im „Niedersächsischen Vor- schlagsgesetz“ — sind notwendig, aber nicht zureichend; mit ihnen fangen die Schwierigkeiten überhaupt erst richtig an. Diese Schwierigkeiten werden sich als unüberwindbar erweisen, wenn die institutionellen Bedingungen der Demokratisierung nicht sorgfältig überdacht und berücksichtigt werden. Wer gesellschaftliche Erfahrungen berücksichtigt, weiß, wie teuer für versäumte Reformen bezahlt werden muß. Er weiß aber auch, wie leicht der Kampf um Freiheit und Gleichheit in Terror und Diktatur umschlägt.

Das alles ist jedoch nicht genug. Der Über-